



Schulgeldordnung

In der ab 01.10.2023 gültigen Fassung

Das Schulgeld ist jeweils zum 15. des laufenden Monats fällig. Der Einzug erfolgt im Wege des Lastschriftverfahrens. Das Schulgeld wird als Jahresgebühr erhoben und ist in 12-Monatsraten (auch in den Ferienmonaten) zu entrichten.

Unterricht beim MVE

Einzelunterricht:	30 Min.	59,00 €
	45 Min.	82,00 €

Gruppenunterricht:	2 Schüler	30 Min.	32,00 €
	2 Schüler	45 Min.	43,00 €

Erhöhter Beitrag bei Nichtteilnahme am Orchester des MVE:	85,00 €
--	---------

Teilnahme Bläserklasse

Bläserklasse:	Gruppenunterricht und Orchester	35,00 €
----------------------	------------------------------------	---------

Instrumentenmiete:	je Instrument	10,00 €
---------------------------	---------------	---------

Erwachsene zahlen einen Aufschlag von **20 %** auf die hier ausgewiesenen Unterrichtspreise.